

bau, auf die Dachung und den Abpuß der Gebäude und die Gesundheit der Menschen mögen als durch die betroffenen Gegenstände minder bedeutende hier übergangen werden. Wichtig dagegen sind ihrer Folgen wegen die Einwirkungen des Rauches auf den Getreide- und Futterbau, und durch diese mittelbar auf die Viehzucht der betroffenen Gemeinden.

Die Gutachten sprechen sich hierüber in Folgendem aus:

Die staubartigen Rauchbestandtheile, die Metalloryde, wenn sie an den Pflanzen haften bleiben, schaden diesen selbst weniger, vielleicht nur den Blüten der Culturpflanzen; sie entwickeln ihre schädlichen Folgen mehr bei der später zu erwähnenden Verwendung der Pflanzen zu Viehfutter. Dagegen sind die Wirkungen der sauren Dämpfe weit um die Hütten sichtbar. Durch sie befallene junge Saaten werden erst roth, dann gelb, zuletzt weiß und gewinnen das Ansehen, als hätten sie vom Frost oder der Dürre gelitten. „Befällt der Rauch das Getreide zur Zeit der Blüthe, so werden die Lehren meist taub oder doch lückig im Körneransatz, die Körner selbst aber gering, auch bleibt das Stroh kurz und ist zum Futter untauglich.“ (Stecher I., S. 21). Die Futterpflanzen werden im Wachsthum gehindert und bekommen einen widerlichen metallischen Geschmack. (Haubner III., S. 187b.)

Die Knollen- und Wurzelpflanzen scheinen unter beiderlei Einwirkungen nicht zu leiden.

Die nachtheiligen Folgen, welche aus den angeführten Einwirkungen des Hüttenrauches auf die Vegetation für den dortigen Betrieb der Landwirthschaft unmittelbar hervorgehen, werden noch verstärkt durch die mittelbar daraus entstehenden Schäden bei der Viehzucht.

Durch den Genuß der Blatt- und Halmpflanzen (des Heues, Strohes, Klees, Krautes u. s. w.), welche auf dem vom Hüttenrauche getroffenen Boden erbaut sind, wird bei dem Rindvieh, dessen Hauptnahrung im Raub- und Grünfutter besteht, eine, diesem Terrain eigenthümliche Krankheit erzeugt, Säurekrankheit genannt, welche hier und da noch mit Lungenleiden begleitet ist. Sie entsteht durch die Aufnahme beträchtlicher Mengen von Metalloryden und Säuren in den thierischen Organismus. Die chemische Analyse von 20 Pfund an einem stark vom Rauche betroffenen Orte gewachsenen Heues ergab eine Beimengung von

$\frac{3}{4}$ Loth concentrirter Mineralsäuren,

$2\frac{1}{2}$ Quentchen Bleioryd,

$\frac{1}{4}$ Quentchen Arsenik.

Die Folgen der Krankheit sind;

1) ein jährlicher Verlust des Viehbestandes von 20 bis 50 % nach Maßgabe der Lage des Gehöftes (angekauft fremdes Vieh hält circa 2 Jahre aus);

2) Unmöglichkeit oder in günstigeren Lagen Unrathlichkeit der Aufzucht, da das Jungvieh der Krankheit am leichtesten unterliegt, oder wenigstens nur kümmerlich gedeiht, endlich tragende Thiere leicht verwerfen und Muttervieh sehr schwer befruchtet wird;

3) Sinken der Gesamtnutzung des Rindes bis zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{4}$ und selbst wohl noch tiefer unter den normalen Betrag. (Haubner I., S. 146b., 185b., 136.)

Diese nachtheiligen Folgen der Krankheit sind stetige, weil sie zum großen Theile durch die stetigen Wirkungen des Rauches auf den Boden bedingt sind, sie sind daher sicherer zu quantifiziren, als die im Getreidebau hervorge-

brachten Schäden, welche vorzugsweise als acute Einwirkungen und daher sporadisch auftreten; dagegen tritt in Hinsicht ihrer der Vortheil der entferntern Lage der zu einem Gehöfte gehörenden Felder stärker hervor.

Die vorliegenden Petitionen sind von der Deputation als solche und nicht als Beschwerden betrachtet worden, da die Petenten selbst sie so bezeichnen, und, obwohl sie die bisher gewährte Abhilfe ihrer Klagen als eine ausreichende nicht ansehen, doch nur um vollständigere Abhilfe künftiger Schäden bitten.

Bereits der vorigen Ständeversammlung haben Petitionen ähnlichen Inhaltes, zum Theil auch von denselben Petenten ausgegangen, vorgelegen und sind von derselben lebhaft bevormortet worden (siehe Mitth. der zweiten Kammer 1854/55, Band 2, S. 1935 fg.) Die Petenten baten damals, daß den Beschwerden, welche der Betrieb der Landwirthschaft in der Umgebung der fiscalischen Schmelzhütten erleidet, theils direct durch Abänderungen im Hüttenbetriebe, theils durch Entschädigung für erlittene Verluste, Abhilfe gebracht werde und die Sachlage hat sich seitdem nur in sofern geändert, als die zweite der vorliegenden Petitionen die seit dem Jahre 1855 den Petenten Seiten der Staatsregierung in beiderlei Beziehung gewährten Erleichterungen als unzureichende bezeichnet und um vollständigere Abhilfe bittet, während die Silberödorfer Petition ein durchgreifenderes Mittel der Abhilfe in Vorschlag bringt.

Die Deputation hatte demnach zunächst die Staatsregierung um Auskunft über diese gewährten Erleichterungen zu ersuchen und erhielt dieselbe, sowie Mittheilung über ferner beabsichtigte Maßnahmen in nachstehender Erklärung des Herrn königlichen Commissars:

Bereits vor der Erörterung und Beschlußfassung über die beim Landtage 1854/55 eingegangenen bezüglichen Petitionen hatte die Staatsregierung, wie damals in der Kammer Sitzung mitgetheilt und im Landtagsabschiede angedeutet worden, eben sowohl über die Mittel, welche zu Verhütung oder wenigstens Verminderung der Hüttenrauchschäden zu ergreifen sein würden, als über die Frage: ob und in welcher Weise den Beschädigten eine Vergütung ihrer angegebenen Verluste zu bewilligen sein möchte? Erwägung eingeleitet.

In ersterer Beziehung hatte eine längere Reihe von Versuchen, welche auf theoretischer Grundlage über die Unschädlichmachung der als wesentlichster Schadenbringer erkannten schwefligten Säure angestellt worden sind, zu dem Beschlusse geführt, die bisher theils in offenen Röstöfen, theils in freien Röststadeln vorgenommenen Röstarbeiten, welche vorzugsweise die schwefligte Säure in die Atmosphäre abgaben, fernerhin soweit irgend thunlich in geschlossenen Röstöfen dergestalt vorzunehmen, daß dabei ein größerer Theil der gedachten Säure in Kammern aufgefangen und zu verkäuflicher Schwefelsäure umgeändert wird, den in dieser Weise nicht aufzufangenden Theil der schwefligtsäuren Dämpfe aber von allen Defen in einen gemeinschaftlichen Canal zusammen und durch diesen nach einer auf dem höchsten Berggipfel aufzuführenden, 200 Fuß hohen Centralröhre zu führen, durch deren obere Mündung jene Dämpfe dann in so hohe und so verdünnte und bewegte Schichten der Atmosphäre ausgehaucht werden, daß von da aus kaum noch ein nachtheiliger Niederschlag auf die Erdoberfläche zu befürchten ist. Die Durchführung dieses Planes, für welche bei der Muldner Hütte bereits seit längerer Zeit Einleitung